

FW-Laubach, GRÜNE-Laubach, BfL: Die Stadtverordnetenfraktionen

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach spricht sich gegen Festsetzungen im Teilregionalplan Energie Mittelhessen aus, die den für das Gelingen der Energiewende notwendigen Ausbau der Windkraft in Mittelhessen und bei uns in Laubach gefährden.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die unnötig strikten Vorgaben der hessischen Landesregierung im Entwurf des Landesentwicklungsplans, die eine flexible Planung für die Regionalversammlung und die Kommunen, insbesondere auch hier in Laubach erschweren.

Die Vorgabe von mindestens 5,75 m/s Windgeschwindigkeit nach dem TÜV – Gutachten erschwert das Erschließen von geeigneten, für die Bürgerinnen und Bürger konfliktärmeren Standorten, die bei exakter Messung auch deutlich über den vom TÜV Gutachten gemessenen Werten liegen können.

Darüber hinaus lehnen wir den vollständigen Ausschluss von Natura 2000 Gebieten für Vorranggebiete Windenergie ab. Wir halten es für notwendig, anlassbezogen zu prüfen, ob bestimmte Schutzzwecke wirklich berührt werden. Dieser Aspekt ist gerade auch für das sogenannte Repowering von besonderem Belang.

Der Magistrat wird aufgefordert, die vorgenannten Punkte in seine Beschlussvorlage einer Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Regionalplan aufzunehmen.“

Begründung:

Die Gesetzgeber im Bund und in Hessen haben sich auf das Ziel verständigt, die Erneuerbaren Energien auszubauen, um den Ausstieg aus der Atomenergie zu ermöglichen und einen Anstieg von CO₂ Emissionen bzw. eine Intensivierung des Klimawandels zu verhindern. In der Umsetzung wird die Energiewende aber an verschiedenen Stellen gebremst und teilweise blockiert.

Mit den Regelungen im Entwurf des Landesentwicklungsplans und dem daraus resultierenden Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen sind diese Ziele gefährdet. Dies ist angesichts einer Gegenüberstellung verschiedener klimafreundlicher Energieträger nicht nachvollziehbar, da Windenergie bzgl. des Umwelteingriffs und auch hinsichtlich der Relation von Investitionsinput zu Energieoutput die sinnvollste Energieform darstellt.

Die Festlegung von 5,75 m/s Windgeschwindigkeit als Mindestwindgeschwindigkeit ist zu hoch angesetzt, selbst eine von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie belegt, dass auch eine Windgeschwindigkeit von 5,5 m/s darstellbar ist.

Der Ausschluss von allen Natura 2000 Gebieten im Teilregionalplan Mittelhessen ist nicht notwendig. Sinnvoll ist ein abgestuftes Vorgehen, je nach Vorkommen windkraftgefährdeter Arten in dem betreffenden Gebiet. In manchen Fällen ist der Ausschluss sinnvoll, in anderen Fällen sind Einzelfallprüfungen sinnvoll, ob mögliche Konflikte beispielsweise mit dem Vogelschutz aufgelöst werden können. Zudem verhindert ein genereller Ausschluss von Natura 2000 Gebieten dort das sinnvolle Repowering, also das Ersetzen alter Windkraftanlagen durch effiziente neue Anlagen. Dabei wäre es sinnvoll bei schon bestehendem Eingriff einen vielfach höheren Stromertrag zu erreichen. Teilweise können mit höheren Masten die Naturschutzziele besser erreicht werden.

Der jetzige Entwurf verhindert nicht nur Planungen im Sinne des Klimaschutzes, sondern auch Investitionen, die der lokalen und regionalen Wirtschaft zugute kommen können. Er schränkt überdies die Handlungsfähigkeit von willigen Kommunen in diesem Bereich ein.

Dr. Ulf Häbel, Michael Köhler, Hans Georg Frank (Fraktionsvorsitzende)